

Beschlussvorlage
für die 39. Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2023

TOP 6: Beschluss zur Vergabe der Komplexmaßnahme Poststraße in Leukersdorf, 2. BA, für die Bauteile 2 (Straßenbau) und 3 (Tiefbau Kabelgraben und Mikrorohre)

Beschluss Nr. BV 250423/01

öffentlich nichtöffentlich

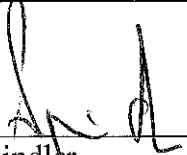
Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 25.04.2023 die Vergabe der Komplexmaßnahme Poststraße in Leukersdorf, 2. BA, für die Bauteile 2 (Straßenbau) und 3 (Tiefbau Straßenbeleuchtung, Mikrorohre und Tiefbau Telekom) sowie anteilig Bauteil 1 (Allgemeine Baunebenkosten) an die Fa. HTR GmbH Hoch-, Tief- und Rohrleitungsbauunternehmen, Flockenstraße 27, 09385 Lugau zum Angebotspreis von 347.680,82 € brutto vorbehaltlich einer möglichen vergaberechtlichen Prüfung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend: + Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				weichender vorschlag Beschluss



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

In einer Komplexmaßnahme mit dem ZWW Schwarzenberg (Erneuerung Mischwasserkanal), dem RZV Wasserversorgung Lugau/Glauchau (Trinkwasserleitung), der Mitnetz Strom GmbH (Tiefbauarbeiten für Erdkabel) erneuert die Gemeinde Jahnsdorf seit dem vergangenen Jahr den maroden Asphaltbelag der Poststraße in Leukersdorf sowie die zugehörige Straßenbeleuchtung. Weiterhin werden im Auftrag der Gemeinde die Tiefbauarbeiten für die Erdverlegung der Telekomleitung ausgeführt und ein Leerrohrsystem für Glasfaserkabel verlegt. Der erste Bauabschnitt (von Baukilometer 0+203 bis 0+398) wurde bereits 2022 abgeschlossen. Nun soll im zweiten Bauabschnitt die Erneuerung von der Hauptstraße bis Baukilometer 0,203, mithin einer Länge von 203 m, erfolgen.

geplanter Baubeginn: 05.06.2023

geplantes Bauende: 29.09.2023

Im Haushaltsplan 2023 sind für die Maßnahme 427.000 € für Auszahlungen veranschlagt (402.000 € für den Straßenbau zuzüglich 25.000 € für die Straßenbeleuchtung).

Der Straßenbau wird über die Richtlinie kommunaler Straßenbau gefördert. Ab 2023 unterliegt dies einer Pauschalförderung nach Maßnahmeplanverfahren. Für die Gemeinde Jahnsdorf wurde für o. g. Vorhaben ein Betrag i. H. v. 241.200 € angemeldet und im Haushaltsplan 2023 veranschlagt. Ein Bewilligungsbescheid liegt derzeit noch nicht vor. Weiterhin wurde der Maßnahme im Zuge der Haushaltsplanung die für das Jahr 2023 erwartete investive Schlüsselzuweisung i. H. v. 103.400 € zugeordnet, so dass insgesamt mit einem kommunalen Eigenanteil von 57.400 € geplant wurde.

Die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme erfolgte am 07.03.2023 über die Portale eVergabe.de und Vergabe24.de. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 10 Bietern angefordert. Zur Submission am 28.03.2022, 10:30 Uhr, wurden fünf Angebote abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Bauer Tiefbauplanung GmbH aus Aue. Der Vergabevorschlag, der Preisspiegel sowie die Ermittlung des Kostenteilers für das Bauteil 1 (Allgemeine Baunebenkosten) liegen als Anlagen 1 bis 3 bei.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Bauteile 2 (Straßenbau) sowie 3 (Tiefbau Straßenbeleuchtung, Mikrorohre und Telekom) inklusive anteilig Bauteil 1 (Allgemeine Baunebenkosten) an die Firma HTR GmbH Hoch-, Tief- und Rohrleitungsbauunternehmen, Flockenstraße 27, 09385 Lugau, zum Angebotspreis von 347.680,82 € brutto zu vergeben.

Sollte das Bauvorhaben im angebotenen finanziellen Rahmen umgesetzt werden können, wird sich der kommunale Eigenanteil entsprechend reduzieren. Für die oberirdischen Anlagen der Straßenbeleuchtung wurde ein beschränktes Vergabeverfahren durchgeführt. Hier hat sich die Fa. Elektro Opel aus Gersdorf durchgesetzt, welche bereits den 1. BA ausgeführt hat. Deren Angebot über 9.813,86 € liegt zwar rd. 1.400 € über der Kostenberechnung, jedoch 711 € unter dem Zweitbieter. Angefragt wurden 4 Firmen. Elektro-Löffler teilte schriftlich mit, aus terminlichen Gründen kein Angebot abzugeben, Bieter Nr. 4 gab ebenfalls kein Angebot ab.

Die weiteren Bauteile werden analog des 1. Bauabschnittes jeweils mit dem zugehörigen Anteil am Bauteil 1 durch die einzelnen Auftraggeber direkt beauftragt.

Vor der Erteilung des Auftrages sind gemäß Sächsischem Vergabegesetz die nicht berücksichtigten Bieter spätestens zehn Tage vor dem Vertragsabschluss über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, sowie über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes zu informieren. Innerhalb dieser zehn Tage können Bieter die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften beanstanden. Diese Beanstandung müsste dann von der Vergabeprüfstelle innerhalb von weiteren zehn Tagen geprüft werden. Erst nach dieser Prüfung darf dann der Auftrag ausgelöst werden bzw. ist die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten.

Die Vergabe erfolgt daher unter dem Vorbehalt eines möglichen Nachprüfungsverfahrens. Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird der Auftrag durch den Bürgermeister erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja Investitionsmaßnahmen 541001021

Beschluss- datum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsauf- sicht	Bekannt- machungs- datum	In-Kraft- Treten	Fundstelle Gemeinde- blatt	Änderungen